D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-38-00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 14.11.2019	156	2019

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	29.11.2019		☒			
☒ Kreistag	11.12.2019	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	
40. gez. Wippich								gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Wahl der Vertretung des Landkreises Helmstedt in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten oder deren gleichgestellten Organen von wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Unternehmen bzw. sonstigen Einrichtungen
hier: paläon GmbH

Beschlussvorschlag:
Der Landrat wird als Vertreter des Landkreises Helmstedt in die Gesellschafterversammlung der paläon GmbH gewählt.
Im Verhinderungsfall des Vertreters wird der jeweilige Geschäftsbereichsleiter Schule, Kultur und Sport als Stellvertreter gewählt.

	DRUCKSACHE	
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	156	2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die derzeitig noch gültige Regelung für die Gesellschafterversammlung der paläon GmbH sieht gemäß Kreistagsbeschluss vom 07.12.2016 den Vorstand II (in Person: Herr Schlichting) sowie in Vertretung GBL 40 (in Person: Herr Wippich) vor.

Durch das Ausscheiden von Herrn Schlichting und die noch nicht erfolgte Nachbesetzung der Stelle des Vorstands II bedarf es hier einer neuen Regelung.

Es wird vorgeschlagen, als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der paläon GmbH den Landrat zu benennen. Die Stellvertreterfunktion soll beim GBL 40 verbleiben.